

Gemarkung Heede
Flur 2

Deutsche Grundkarte 1:5000 (20-cm-Karte) Grundriß



LANDKREIS GRAFSCHAFT DIEPHOLZ		
BAUABTEILUNG		
VORGANG: VI / 1 621-09 (57B4)	VORHABEN: BEBAUUNGSPLAN NR. 4 DER GEMEINDE ST. HÜLFE	
BLATTGRÖSSE: 76 x 70		
BLATT-NR.:		
MAßSTAB: 1:1000		
GEZEICHNET: 2.2.10	BEARBEITER:	DER OBERKREISDIREKTOR i.A. <i>Carsten</i> DIPL.-ING.

Reg. Bez. Hannover

Landkreis Grafschaft Diepholz

Bebauungsplan

von dem Bebauungsgebiet: „St. Hülfe Nr. 4“

Gemarkung: St. Hülfe

Flur: 2

Maßstab 1:1000

Die Richtigkeit dieses Planes in vermessungstechnischer Hinsicht wird hiermit bescheinigt. Das Eigentümerverzeichnis bildet einen Bestandteil des Planes. Dieser Bebauungsplan darf als Lageplan zum Bauantrag nicht verwendet werden.

Aufgestellt: Sulingen, den 14. Juli 1965
KATASTERAMT

A 1026/65 Geb. 2, 5 Nr. 569 Tit. 11

A.) VERBINDLICHE FESSETZUNGEN

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- ⊙ HAUPTTRICHUNG DER GEBÄUDE
- ART DER NUTZUNG
- GRUND-FLÄCHENZAHLEN
- GESCHOSS-FLÄCHENZAHLEN
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- ~~~~~ VON DER BAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- VERKEHRSSPUR
- FAHRBAHNABGRENZUNGSLINIE
- ~~~~~ VON DER BAUUNG FREIZUHALTENDE SCHUTZFLÄCHE
- Ⓟ PRIVATE FLÄCHE

ZEICHENERKLÄRUNG

B.) NACHRICHTLICH ÜBERNOMMEN

- FLURGRENZE
- VERMARKTE EIGENTUMSGRENZE
- VORHANDENE WOHNGEBÄUDE
- VORHANDENE WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
- FAHRBAHNABGRENZUNGSLINIE
- HOCHSPANNUNGSLEITUNG
- NIEDERSPANNUNGSLEITUNG
- ⊕ HOLZMAST
- Ⓚ KANALDECKEL
- Ⓟ PARKPLATZ

C.) UNVERBINDLICH

- EMPFOHLENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

Beschlossen

gem. § 2 Abs. 6 des Bundesgesetzes (BauG) vom 30.6.1960
in der Fassung vom 8. FEBR. 1966 als Entwurf

ST. HÜLFE, den 2. FEBRUAR 1968



Genehmigt

gemäß § 11 B. BauG



Teilgenehmigung

Der Regierungspräsident

Az. 214 Nr. 11968

den 4. 2. 1968

Im Auftrage

Meinhold.

Auslegung

Der Planentwurf mit Begründung hat gemäß § 1 Abs. 6
B. BauG. in der Zeit vom 22.11. bis 22.12.1967
ausgelegen.

Ort u. Dauer der Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6
B. BauG. im Diepholzer Kreisblatt am 14.11. 1967
bekanntgemacht.

ST. HÜLFE, den 2. FEBRUAR 1968

(L.S.)

Diepholz-Kreisblatt

Bekanntgemacht

Der genehmigte Bebauungsplan mit Begründung hat gemäß

§ 12 B. BauG. in der Zeit vom 14. Dezember 1968 bis

22. Dezember 1968 ausgelegen.

Ort und Zeit der Auslegung sowie Genehmigung des

Regierungspräsidenten wurden gemäß § 12 B. BauG. am

1968, im Diepholzer Kreisblatt bekannt-

gemacht.

20.1.1968 St. Hülfe

Diepholz

Beschlossen

gemäß § 10 B. BauG. in der Ratsitzung
am 28. DEZEMBER 1967 als Satzung

ST. HÜLFE, den 2. FEBRUAR 1968

(L.S.)

Diepholz-Kreisblatt

Bescheinigung

Es wird bescheinigt, daß sich die eingetragene Planung

einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen läßt.

Sulingen, den 1968

KATASTERAMT

(L.S.)

Regierungsvermessungsamt